

erschient täglich

früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition

Schneebergstr. 22.

Sprechtstunden der Redaction:

Vormittags 10-12 Uhr.

Nachmittags 3-6 Uhr.

Abends 7-9 Uhr.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

Manuskripte werden nicht

zurückgegeben.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.

Abonnementpreis viertel. 4 1/2 Mk.

incl. Beleglohn 3 Wfr.

durch die Post bezogen 6 Wfr.

Jede einzelne Nummer 25 Pf.

Beleglohn 10 Pf.

Wahrscheinlich für Extrablätter

ohne Vorbestellung 25 Pf.

mit Vorbestellung 45 Pf.

Inserat 6 Gr. pro Zeile 20 Pf.

Je länger desto besser. Bei

Werbung ist die Anzeigensumme

zu zahlen. — Nachdruck ist

verboten. — Druck und

Vertheilung durch die

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Verlagsanstalt.

Nr 193.

Mittwoch den 12. Juli 1882.

76. Jahrgang.

### Ämtlicher Theil.

#### Bekanntmachung.

Nach dem Herrn Amtsinhabermeister Handweid geheimer Zimmermann, Carlstrasse 10, sollen

23 Stück austragende Wegbuden

Donnerstag, den 20. d. M.

Vormittags 10 Uhr.

vorhandlich der Kaufkraft unter den Meistbieten, sowie jeder andere Kaufkraft und unter den im Termine bekannt zu machenden sonstigen Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 6. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Erdmann.

#### Bekanntmachung.

Wegen Einlegung der Forderungsbücher wird die Straße an der I. Bürgerstraße von der Ortsumgehung bis zur

Unterstadtstraße vom Dienstag, den 11. dieses Monats an auf die Dauer des Bedarfs für den durchgehenden

Straßenverkehr gesperrt.

Leipzig, den 6. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

#### Bekanntmachung.

Die Herstellung des macdonischen Untergrundes der

Leipziger Straße und eines Theils der Ritterstraße soll mit

ten erforderlichen Arbeiten an einem Unternehmern im

Vertrag abgeschlossen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer

Lieschen-Verwaltung, Rathhaus Zimmer Nr. 14, aus und

hinaus selbst einzusehen resp. anzufragen.

Bekanntmachung der Ausschreibung:

„Macdonisierung der Ritterstraße etc.“

Versehen ebenfalls und zwar bis zum

18. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr

einbringen.

Leipzig, den 3. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Erdmann.

#### Bekanntmachung.

Für die im obigen Ausschreibungsinhalt an Unternehmern

zu bewilligenden Arbeiten ist am 21. d. M. 1882

öffentliche Ausschreibung erfolgt. Das Buch ist im

Ausschreibungsinhalt anzufragen.

Leipzig, den 10. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Erdmann.

#### Bekanntmachung.

Die auf das Unterjahr 1882/83 für das königliche Amt

Leipzig hier zu bewilligenden Arbeiten ist am 21. d. M.

1882 öffentliche Ausschreibung erfolgt. Das Buch ist im

Ausschreibungsinhalt anzufragen.

Leipzig, den 10. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Erdmann.

dem Bestreben des Besener Herrn-Reiter Verein auf der

Freiheitsfeierlichkeiten bei, und viele leicht gebaute Tribüne,

welche mit etwa 30 Personen besetzt war, drach zusammen.

Herr Liebmann erlitt einen Schlaganfall am rechten Bein,

während mehrere andere Personen mit leichten Contusionen

davon kamen und ein Herr v. Alvensleben (Dramatiker) von

einer Erschütterung des Rückenmarks betroffen wurde.

Bei seiner Anwesenheit in Exaltation wurde der

Minister v. Puttkamer auch von dem Comité für die am

Ausland auswandernden Juden begrüßt. Der Vor-

sitzende des Comité's hat hervor, daß sich rasche Auflö-

serge, weil sonst der Jubel der armenen Juden auf

Ausland nicht ausbreiten würde, indem alle Anwesenden

unterstützt sein wollten. Der Minister äußerte den Wunsch,

daß sich das Comité noch nicht auflösen möge, da er mit

dem auswärtigen Amt über diese Angelegenheit noch in

Verhandlungen treten wolle.

Der Abg. Windisch, welcher nach Annahme des

fränkischen Gesetzes in der letzten Landtagssession auf

die Verabreichung seiner Anträge auf Straflosigkeit des

unbegleiteten Weisens und Sacramentspendens, sowie auf Auf-

hebung des Sperregesetzes begründete, beabsichtigt, wie man bei

der gegenwärtigen gespannten Lage bekannt werden läßt, in

der nächsten Session darauf zurückzukommen. Es steht Dies

offenbar im Zusammenhang mit der Aufhebung der „Ger-

mania“, man werde unter Umständen die Lösung der Wirren

lediglich auf dem parlamentarischen Wege suchen.

Ueber die neueste Kriegserklärung der ultra-

montanen Presse gegen die Regierung und die

Conservativen sprechen sich die Blätter der letzteren recht

zornig und schmerzhaft. Die „Kronzeitung“ bemerkt, daß

die erregte drohende Sprache der ultramontanen Blätter die

offizielle Ansicht der Centrumpartei sei; sie hält die maß-

gebenden Persönlichkeiten dieser Partei doch für zu entsetzt,

als daß sie sich für die Sache der Ultramontanen

dem Radicalismus in die Knie zu werfen, und hält den

Ultramontanen vor, daß sie auf dem Gebiete der Kirchen-

lichkeit keine Mittelungen gemacht werden, soll diese nicht

erschweren. Aller Wahrscheinlichkeit nach

handelt es sich weit weniger um einen wirklich gelungenen

Versuch, als um das durch eine vorläufig noch ziemlich ge-

ringe Summe (einige Tausend Mark) erkaufte Versprechen,

eine solche Ausübung zu wollen. Die Blätter, welche

die Weisung dem russischen Agenten wirklich befolgt zu sein

gesehen hätte, sollen von höchst geringer Bedeutung sein.

So bald das in naher Aussicht stehende Kriegsgeld über

Weisung abgehalten und die Bekämpfung des Unrechts erfolgt

sein wird, soll das Ergebnis derselben dem Publikum, soweit

Dies nur ausgingig erscheint, bekannt gemacht werden.

Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht einen

vom 29. vor. Mts. datirten Erlass des österreichischen

Ministers für Cultus und Unterricht an den Statthalter von

Böhmen und Präsidium der theologischen Staatsprüfungs-

commission in Prag, betreffend die Bestimmungen über Ab-

legung der theologischen Staatsprüfungen in deutscher

und böhmischer Sprache. Diese Bestimmung über die Staats-

prüfungsgesetze für die Prager Universitäten

besteht aus zwei Momenten: zunächst dadurch, daß

weder die böhmischen Studenten noch die deutschen Stu-

denten zur Abnahme der Kenntnisse der böhmischen Sprache

verpflichtet werden, und weiter durch das unterzeichnete Ver-

fahren, die Einheit der beiden Universitäten möglichst zu

wahren. Die Staatsprüfungskommission besteht für beide